

## BGH-Leitsatz-Entscheidungen

### 1. **BGB: Selbständige Geltendmachung von Auskunftsansprüchen**

Beschluss vom 08.07.2025, Az: II ZB 1/25

### 2. **AKB: Bestimmung eines Sachverständigen**

Urteil vom 09.07.2025, Az: IV ZR 199/24

### 3. **BGB: Transmortale Vollmacht bei Vor- und Nacherbschaft**

Beschluss vom 22.05.2025, Az: V ZB 46/24

### 4. **BGB: Svensson-Methode bei Bestimmung der Referenzzinsen**

Urteil vom 01.07.2025, Az: XI ZR 16/24

### 5. **FamFG: Externe Begutachtung bei ärztlicher Zwangsmaßnahme**

Beschluss vom 04.06.2025, Az: XII ZB 412/24

### 6. **EnWG: Baukostenzuschuss für netzgekoppelte Batteriespeicher**

Beschluss vom 15.07.2025, Az: EnVR 1/24

## Urteile und Beschlüsse:

### 1. **BGB: Selbständige Geltendmachung von Auskunftsansprüchen**

Beschluss vom 08.07.2025, Az: II ZB 1/25

Der Grundsatz der Gesamtabrechnung aufgelöster Gesellschaften (sog. Durchsetzungssperre) steht der selbständigen Geltendmachung von Auskunftsansprüchen im Rahmen einer Stufenklage nicht entgegen.

### 2. **AKB: Bestimmung eines Sachverständigen**

Urteil vom 09.07.2025, Az: IV ZR 199/24

Einer Klausel in den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung zum obligatorischen Sachverständigenverfahren (hier: A.2.6.2 Satz 2 AKB), wonach im Fall der unterbliebenen Benennung eines Kraftfahrzeug-Sachverständigen für den Sachverständigenausschuss durch eine Vertragspartei des Versicherungsvertrages innerhalb der Frist von zwei Wochen nach Aufforderung durch die andere Partei diese den Sachverständigen bestimmt, lässt sich eine Vollmacht zum Abschluss eines Vertrages mit dem Sachverständigen im Namen der zur Benennung des Sachverständigen aufgeforderten Vertragspartei nicht entnehmen.

### 3. **BGB: Transmortale Vollmacht bei Vor- und Nacherbschaft**

Beschluss vom 22.05.2025, Az: V ZB 46/24

a) Der die Nacherbfolge anordnende Erblasser kann einen Dritten, der nicht Vorerbe wird, durch eine transmortale Vollmacht dazu ermächtigen, nach seinem Tod sowohl

die Vor- als auch die Nacherben zu vertreten. Die einem Dritten erteilte transmortale Vollmacht kann nach Eintritt des Vorerfalls auch die Löschung des Nacherbenvermerks im Grundbuch umfassen. Ob es sich so verhält, ist durch Auslegung nach §§ 133, 157 BGB zu ermitteln.

b) Die einem Dritten, der nicht Vorerbe wird, erteilte transmortale Generalvollmacht des Erblassers umfasst im Zweifel auch die Vertretung des Nacherben nach Eintritt des Vorerfalls und erstreckt sich auf die Löschung des Nacherbenvermerks im Grundbuch.

#### **4. BGB: Svensson-Methode bei Bestimmung der Referenzzinsen**

Urteil vom 01.07.2025, Az: XI ZR 16/24

Zur sogenannten Svensson-Methode bei der Bestimmung der Referenzzinsen bei Prämiensparverträgen durch ergänzende Vertragsauslegung.

#### **5. FamFG: Externe Begutachtung bei ärztlicher Zwangsmaßnahme**

Beschluss vom 04.06.2025, Az: XII ZB 412/24

a) Aus § 329 Abs. 3 FamFG folgt nur dann eine Verpflichtung des Gerichts, einen externen Gutachter zu bestellen, wenn durch die gerichtliche Entscheidung eine ärztliche Zwangsmaßnahme mit einer Gesamtdauer von mehr als zwölf Wochen ermöglicht wird. Nur kurzzeitige Unterbrechungen einer Zwangsbehandlung beeinflussen den Fristlauf nicht.

b) Sind wiederholt ärztliche Zwangsmaßnahmen genehmigt oder angeordnet worden, zwischen denen längere Phasen lagen, in welchen der Betroffene nicht zwangsbehandelt wurde, gebietet § 329 Abs. 3 FamFG nach seinem eindeutigen Wortlaut grundsätzlich keine externe Begutachtung, auch wenn die einzelnen Zwangsbehandlungen zwar nicht für sich betrachtet, aber zusammen genommen eine Dauer von zwölf Wochen übersteigen.

#### **6. EnWG: Baukostenzuschuss für netzgekoppelte Batteriespeicher**

Beschluss vom 15.07.2025, Az: EnVR 1/24

a) Das Diskriminierungsverbot nach § 17 Abs. 1 Satz 1 EnWG erfordert, vergleichbare Sachverhalte nicht unterschiedlich und unterschiedliche Sachverhalte nicht gleich zu behandeln, es sei denn, dass eine solche Behandlung objektiv gerechtfertigt ist.

b) Es liegt im Entscheidungsspielraum des Verteilernetzbetreibers, für netzgekoppelte Batteriespeicher einen nach dem Leistungspreismodell berechneten Baukostenzuschuss zu erheben.